



Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 1076

Nummer: P 1076
Eröffnet: 20.03.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.05.2023 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 488

Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule

In der Januar-Session 2023 ist der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern ([B 127](#)) von Ihrem Rat behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Lehrpersonenmangel war nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die zahlreichen Vorstösse zu dieser Thematik zeigen auf, dass in Bezug auf die Luzerner Schulen erfreulicherweise weiterhin Diskussionsbedarf besteht.

Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Organisation eines sinnvollen Angebots zur Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf zu prüfen. Das Angebot wird als Massnahme gegen den Fachkräftemangel vorgeschlagen und soll befristet, zum Beispiel für vier Jahre, zur Verfügung stehen. Dabei soll es nicht in Konkurrenz zur üblichen Lehrpersonenbildung treten.

Quereinsteigende an den Pädagogischen Hochschulen

Als sogenannt «Quereinsteigende» werden Personen bezeichnet, die

- mindestens 30 Jahre alt sind,
- über einen Abschluss einer dreijährigen Ausbildung der Sekundarstufe II verfügen und
- Berufserfahrung von mind. 300 Stellenprozenten in max. sieben Jahren vorweisen können.

Diese Quereinsteigenden erfüllen die formalen Voraussetzungen für die Zulassung an eine PH grundsätzlich nicht, können aber gemäss EDK-Anerkennungsreglement in einem «sur dossier»-Verfahren aufgenommen werden (Art. 4, Absatz 3b). Die PH Luzern nimmt jährlich ca. 20 bis 30 Personen über diesen Zugangsweg in die Studiengänge KU, PS und S1 auf, das sind jeweils ca. 5 % der Studierenden. Diese absolvieren das reguläre Studium und müssen die gleichen Ziele und Standards für den Abschluss erreichen wie die regulären Studierenden.

Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses einer dreijährigen anerkannten Schule der Sekundarstufe II oder einer Berufslehre können via Aufnahmeprüfung zugelassen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen (EDK-Anerkennungsreglement, Art. 4, Absatz 3a):

- dreijährige Berufslehre (EFZ) und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zu 100 %
- dreijährige Wirtschafts- oder Fachmittelschule
- Berufs- oder Fachmaturität

Die Anforderungen an die Aufnahmeprüfung und den fakultativen Vorbereitungskurs unterscheiden sich nach Zielstufe:

- Die Aufnahmeprüfung für die Studiengänge KU/PS entspricht einem Äquivalenznachweis zur Fachmaturität Berufsfeld Pädagogik.
- Die Aufnahmeprüfung den Studiengang S1 entspricht einem Äquivalenznachweis zur Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Berufsmaturitätszeugnisses oder eines Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen («Passerelle»).

Jeweils ca. 25 bis 30 % der Studierenden in KU, PS und S1 werden jährlich über diesen Zulassungsweg aufgenommen.

Für Personen, die bereits ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität abgeschlossen haben und sich für ein Studium an der PH Luzern interessieren, bietet die PH Luzern verkürzte Studienprogramme mit Anrechnungen an. Das berufsbegleitende Studium zur Vereinbarkeit von Studium und Teilzeitarbeit ist dabei möglich. Die Studienprogramme für Personen mit Hochschulabschluss haben die gleichen Ziele und Standards wie das Regelstudium und die Studierenden müssen die gleichen Anforderungen erfüllen. Die PH Luzern legt den Umfang der Anrechnung von Studienleistungen aufgrund der persönlichen Vorbildung und Berufserfahrung individuell fest. Da die Inhalte bzw. die erworbenen Kompetenzen ausschlaggebend sind für den Umfang der Anrechnung, sieht sie keine Globalanrechnung aufgrund eines Hochschulabschlusses vor.

Jährlich beginnen etwa zehn Personen mit Hochschulabschluss das Studium für die Primarstufe und rund 20 Personen mit Hochschulabschluss das Studium für die Sekundarstufe I.

Seit Herbst 2022 bietet die PH Luzern für Personen mit Hochschulabschluss zudem den [konsekutiven Master Sekundarstufe I](#) an. Dies ist ein verkürztes Studium für Personen mit anerkanntem Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule in einem oder zwei stufenrelevanten Unterrichtsfächern und befähigt zu deren Unterricht in der Sekundarstufe I. Bislang haben sich 14 Personen für dieses Angebot angemeldet (Stand April 2023).

Der Studiengang *Schulische Heilpädagogik* bietet einen [Quereinstieg für Personen ohne Lehrdiplom](#), welche mindestens einen Bachelor-Abschluss in einem verwandtem Studienbereich vorweisen können.

Bisherige und allfällige neue Angebote für Unterrichtende ohne Lehrdiplom

Die Dienststelle Volksschulbildung hat auf Wunsch einiger Schulleitenden ein Weiterbildungs- und Beratungsangebot für unterrichtende Personen ohne Lehrdiplom in Auftrag gegeben. Die PH Luzern unterstützt also schon jetzt Personen, die an Schulen unterrichten, ohne dass sie eine Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule abgeschlossen haben. Tatsächlich werden diese Angebote jedoch sehr viel weniger nachgefragt, als der zuerst angemeldete Bedarf hatte vermuten lassen.

Die Tätigkeit als Lehrperson ist eine sehr verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Der Aufbau der Professionskompetenzen erfordert den Aufbau einer fundierten Wissensbasis, fachdidaktischer Kompetenzen und das Absolvieren begleiteter Praktika. Die Zugangswege zum Studium an der PH sind im Diplomanerkennungsreglement der EDK geregelt. Sie gewährleisten, dass die Studierenden der PH über ausreichend Allgemeinbildung und damit über die erforderlichen fachlichen Grundlagen verfügen, um die fachdidaktischen Kompetenzen aufzubauen. Die PH Luzern erteilt Lehrdiplome, welche von der EDK und damit in der ganzen Schweiz anerkannt sind. Diese EDK-Anerkennung ist auch Voraussetzung für die Beiträge pro Studierende aus der Fachhochschul-Vereinbarung. Aus diesem Grund sowie zur Gewährleistung der Qualität der Ausbildung hält sie sich an die Vorgaben im Diplomanerkennungsreglement bezüglich Zulassung und Anrechenbarkeit von Vorleistungen.

Für alle Studierenden gelten unabhängig von ihrer Vorbildung die gleichen Studienziele. Die PH Luzern organisiert das Studium so, dass die Studierenden dieses in der Mindestdauer durchlaufen können und zugleich bis zu maximal 20 % eine Berufstätigkeit ausfüllen können. Das berufsbegleitende Studium zur Vereinbarkeit von Studium und Teilzeitarbeit ist für alle Studierenden möglich. Sie können dafür jedes Studienjahr auf zwei Jahre ausdehnen.

Ein Berufseinstieg während des Studiums kann erfahrungsgemäss den Abschluss verzögern. Dies zeigen die Erfahrungen der PH Luzern mit dem Teilzeit-Masterstudium der Sekundarstufe I¹ sowie Erfahrungen von anderen Pädagogischen Hochschulen. Der Aufbau von separaten Studienprogrammen für spezifische Zielgruppen erfordert Zeit und zusätzliche finanzielle Ressourcen. Zudem wäre die Auslastung der einzelnen Module und damit die kostendeckende Durchführung zu gewährleisten. Bisher wurde kein Bedarf für solche Studiengänge angemeldet, bzw. es zeigt sich, wie oben erwähnt, dass bestehende Angebote kaum genutzt werden. Ein Studienangebot, das einem Schnellverfahren gleicht und die reguläre Ausbildung zur Lehrperson unterdeterminieren würde, lehnt unser Rat ab.

Aktuell prüft die PH Luzern ein zusätzliches Studienangebot für die Studiengänge KU und PS, welches den Berufseinstieg während des Studiums vorsieht. Studierende mit Berufserfahrung haben häufig erhebliche finanzielle Verpflichtungen. Das aktuelle Stipendengesetz lässt keine Unterstützung von Zweitausbildungen zu. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Förderung für den Berufsabschluss Erwachsener erkannt. Eine Anpassung des Stipendengesetzes ist gem. Planungsbericht Volksschulen und Sek II Stufe vorgesehen.

In der Umfrage bei Lehrpersonen zum Thema Lehrpersonenmangel wurde von Junglehrpersonen zurückgemeldet, dass sich rund ein Viertel der Berufseinsteigenden ([Bericht econcept](#), S. 42) mehr Begleitung und Unterstützung gewünscht hätte. Gemäss einem Drittel der Schulleitungen fehlen für die Berufseinführung neuer Lehrpersonen zeitliche Ressourcen erfahrener Lehrpersonen. Ebenso erachtet rund ein Drittel der Schulleitungen die Berufseinführung von Lehrpersonen nicht als ihre Aufgabe. Diese Rückmeldungen veranlassen unseren Rat und die Dienststelle Volksschulbildung die Lancierung einer professionell aufgestellten Berufseinführung zu prüfen. Nicht zuletzt, weil es gilt, die bereits gut ausgebildeten Lehrpersonen im Beruf zu behalten. Weil gleichzeitig 83 % der Lehrpersonen fehlende Entwicklungsmöglichkeiten bedauern, soll es künftig möglich sein, solche Fachkarrieren einzuschlagen. Beispielsweise könnte eine erfahrende Lehrperson von einem Teil der Unterrichtsverpflichtung entlastet werden, wenn sie Berufseinsteigende, Teilzeit-unterrichtende Quereinsteigende oder Personen ohne Lehrdiplom begleitet und unterstützt. Mit dieser Massnahme wären drei wichtige Anliegen des Schulfelds erfüllt; professionelle Berufseinführung, Ermöglichung von Fachkarrieren und Entlastung von Schulleitenden. Die Mittel für die Finanzierung sind im aktuellen AFP 2023-2026 nicht eingeplant.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

¹ Kreis & Güdel (2022). Schulische und ausserschulische Erwerbstätigkeit der Studierenden im Studiengang Sek I. Bericht zur Kurzbefragung aller Studierender der Studienprogramm Sek I an der PHLU im Herbstsemester 2022.